



Datum der Arbeitsausführung: 17.05.2019

- Überprüfung nach § 14 Abs. 1 1. BImSchV\*
- Messung und Überprüfung nach § 14 Abs. 2 1. BImSchV
- Messung und Überprüfung nach § 15 Abs. 1 bzw. § 25 Abs. 4 1. BImSchV
- Wiederholungsüberprüfung nach § 14 Abs. 5 1. BImSchV
- Beratung nach § 4 Abs. 8 bzw. § 25 Abs. 5 1. BImSchV

Ausfertigung für den Eigentümer



Betreiber/Aufstellungsort der Anlage:  
**1971,000 / F-02**

Herrn  
Johannes S



Nutzungseinheit:  
Aufstellort: Aufstellraum

**Bescheinigung** über das Ergebnis der Überprüfung, Messung und Beratung für eine Feuerungsanlage für feste Brennstoffe gemäß der Ersten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionschutzgesetzes (Verordnung über kleine und mittlere Feuerungsanlagen - 1.BImSchV vom 26. Januar 2010, BGBl. I S.38)

Feuerstätte: Hersteller, Typ, Herstell-Nr. Viessmann, VL 2 A	Baujahr 2015	Datum/Jahr der Errichtung	Leistungsbereich/Nennwärmeleistung 20 kW
Feuerstättenbauart Heizkessel	Beschickungsart handbeschickt	Art der Anlage Zentralheizung mit BW	Teillastmessung <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
Eingesetzte Brennstoffe nach § 3 Absatz 1 (Nr.) 4 (naturbelassenes Holz)		Wärmespeicher vorhanden <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	Wärmespeichervolumen Liter

Ordnungsgemäßer technischer Zustand der Feuerungsanlage (§ 4 Abs. 1):	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Vorhandenes Wärmespeichervolumen ausreichend (§ 5 Abs. 4):	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Abstand der Austrittsöffnung des Schornsteins zum Dach ausreichend (§ 19 Abs. 1 Nr. 1):	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Abstand zu Lüftungsöffnungen, Fenstern und Türen ausreichend (§ 19 Abs. 1 Nr. 2):	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Feuerungsanlagen nach Herstellerangaben für verwendete Brennstoffe (§ 4 Abs. 1) bzw. § 5 Abs. 2 und 3 geeignet:	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

Messergebnis (Werte im Abgas):		Kohlenmonoxidgehalt	Staubgehalt
Wärmeträgertemperatur 50 °C	Sauerstoffgehalt 6 %	Grenzwert (§ 5 Abs.1 bzw. § 25 Abs. 2) 1,0 g/m³	0,10 g/m³
		Messunsicherheit (Anlage 2 Nr. 2.3) 0,18 g/m³	0,032 g/m³
Abgastemperatur 211 °C	Druckdifferenz -25 Pa	Messwert bezogen auf 13 % Sauerstoff (Anlage 2 Nr. 2.2) 0,90 g/m³	0,080 g/m³
		Messwert abzüglich Messunsicherheit (Anlage 2 Nr. 2.3) 0,7 g/m³	0,05 g/m³

- Das Ergebnis entspricht der Verordnung.
- Das Ergebnis entspricht nicht der Verordnung, weil...
- Die Mängel sind zu beseitigen. Danach ist bis zum \_\_\_\_\_ eine Wiederholungsüberprüfung erforderlich.  
Geben Sie mir bitte Nachricht, sobald diese erfolgen kann (§ 14 Abs. 5).

<b>Beratung wurde in folgenden Punkten durchgeführt</b> (§ 4 Abs. 8, für handbeschickte Feuerungsanlagen):	<input type="checkbox"/> <b>Feuchtegehalt im Brennstoff wurde gemessen</b> (§ 3 Abs. 3):
<input type="checkbox"/> Sachgerechte Bedienung der Feuerungsanlage	Mittelwert: %
<input type="checkbox"/> Ordnungsgemäße Lagerung des Brennstoffes	Sofern der Feuchtegehalt 25% oder mehr beträgt, ist der Brennstoff vor der Verwendung nachzutrocknen.
<input type="checkbox"/> Besonderheiten beim Umgang mit festen Brennstoffen	

**Bemerkungen:**

Messgeräte-Identifikationsnummer(n)

17.05.2019  
Datum

Unterschrift des Schornsteinregers

Falls Mängel festgestellt worden sind, die innerhalb einer Frist zu beseitigen sind, oder das Messergebnis nicht der Verordnung entspricht, geben Sie mir bitte Nachricht, sobald die Mängel beseitigt sind bzw. die Wiederholungsüberprüfung erfolgen kann.

\* Sämtliche Rechtsvorschriften dieser Bescheinigung beziehen sich auf die jeweils geltende Fassung der 1. BImSchV